

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.01.2019

Verbesserung der Situation am Herz-Jesu-Heim/Oberländer Wall

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.11.2018, TOP 5.1.7

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, vor dem Herz-Jesu-Heim, Oberländer Wall 16 ...

3. einen Behindertenparkplatz anstelle der ersten Ladezone vor dem Eingang zu errichten (der unmittelbar daneben befindliche zweite Ladezonenparkplatz bleibt bestehen). ...“

Mitteilung der Verwaltung:

Allgemeine Behindertenparkplätze werden für eine unbestimmte Anzahl von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen (Merkmal „aG“ = außergewöhnlich gehbehindert oder „Bl“ = blind) im öffentlichen Straßenland auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingerichtet, damit diese am täglichen Leben teilnehmen können. Dabei handelt es sich um Örtlichkeiten, an denen Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten oder kulturelle Einrichtungen vorhanden sind.

Im vorliegenden Fall wird seitens des Herz-Jesu-Heims die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes begehrt, damit der dortige Bus dort abgestellt bzw. die Bewohner ein- und aussteigen können.

Dies entspricht jedoch in keiner Weise dem Sinn und Zweck eines allgemeinen Behindertenparkplatzes, zumal das Seniorenheim die vorhandene Ladezone benutzen kann bzw. eine eigene Zufahrt vorhanden ist.

Die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes kann daher in der genannten Örtlichkeit nicht erfolgen, da dies eine Zweckentfremdung darstellen würde.